



58. Jahrgang

Donnerstag, den 14. Januar 2021

19/Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 20. Januar 2021 um 19:30 Uhr** in der Rentalhalle, Mauerstr. 1 in 88529 Zwiefalten statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1.) Löschwasserversorgung Gewerbegebiet „Steinhecke“ Gauingen
 - Vergabe der Arbeiten für Lieferung und Einbau (Tiefbauarbeiten) von zwei Löschwassertanks
- 2.) Wahlorganisation Landtagswahl 14. März 2021
- 3.) Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Erdenbau von zwei gebrauchten Stahl-Löschwassertanks mit je 60 cbm Inhalt auf dem Grundstück Albert-Burrer-Str. 3, 88529 Zwiefalten-Gauingen.
 - b) Teilumnutzung von Verkaufs- bzw. Ausstellungsfläche zu Bürofläche im Gebäude Hauptstr. 76 in 88529 Zwiefalten.
- 4.) Nachmittagsbetreuung an der Münsterschule Zwiefalten
 - Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung
- 5.) Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 18.11.2020

Hinweis:

Wir bitten die interessierten Zuhörer mit ausreichend Abstand 1,5 m - 2 m auf der Zuschauertribüne Platz zu nehmen.

Änderung der Personalausweisverordnung ab 01.01.2021

Am 22.10.2020 wurde die Zweite Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Verordnung dient in erster Linie der Umsetzung des eID-Karte-Gesetzes. Mit Inkrafttreten der Verordnung am 01.01.2021 können Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes eID-Karten beantragen und damit die Online-Ausweisfunktion für sich verfügbar machen. Weiter wird die Gebühr für den Personalausweis angepasst.

Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37,- €. Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 €.

Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ist jedoch jederzeit möglich.

Für die Beantragung eines Personalausweises ist erforderlich:

- Persönliches Erscheinen beim Bürgermeisteramt
- Ein aktuelles, biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)
- der alte Personalausweis oder ein anderes gültiges Ausweisdokument z.B. Geburtsurkunde oder Reisepass

Derzeit beträgt die Bearbeitungsdauer zwischen vier und sechs Wochen.

Das Bürgermeisteramt bittet um Beachtung, dass aufgrund der Pandemie-Situation die Antragstellung nur nach Terminvereinbarung möglich ist.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:    Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Steuererter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.







Abstand halten Hygiene praktizieren Alltagsmaske tragen Corona-App nutzen regelmäßig lüften

Zwiefalter Mitteilung 02/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 12.01.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 11.01.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 11.01.	Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	7.717	(+ 40)	2.688,5	158	(+ 5)	337	117,4

In Zwiefalten sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 12.01.2021 insgesamt 32 Personen mit dem Coronavirus infiziert.

Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen in unserer Gemeinde appellieren wir nochmals ausdrücklich an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. **Jede und jeder** von uns kann mit seinem eigenen Verhalten zur Bekämpfung des neuen Virus beitragen. Folgendes können Sie tun:

- * Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte auf das unbedingt Notwendige ein
- * Bleiben Sie möglichst zuhause.
- * Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 m (z.B. beim Einkauf)
- * Helfen Sie kranken oder älteren Mitbürgern/Nachbarn beim Einkaufen, damit diese nicht das Haus verlassen müssen.
- * **Informieren Sie sich laufend über Funk, Fernsehen und Presse** mindestens einmal täglich über die laufende Entwicklung und die Anordnungen der Regierung.

Bitte zeigen Sie Verständnis!
Jetzt ist es an uns allen, diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen!
Helfen Sie uns dabei, diese Krise alle gesund zu überstehen.

Abfall

Restmüll/Biotonne

Abholung am Montag, 18. Januar 2021 ab 06.00 Uhr

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 21. Januar 2021 ab 6.00 Uhr

Landkreis Reutlingen

Babys erster Brei! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Donnerstag, 28. Januar 2021 von 10 bis 11:30 Uhr als Online-Seminar an. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. Der Übergang von Muttermilch bzw. Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Hier tauchen häufig Fragen auf: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei? Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost? Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläschen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN (eine Verbindung und über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Einen PC, Laptop oder Tablet. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, den Internetbrowser „Firefox“. Für die Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Freitag, 22. Januar 2021 unter der Nummer: 07381-9397 7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Online-Informationsveranstaltung: Aktuelle Informationen für Schafhalter

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung zum Thema Schafhaltung am **Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19.30 Uhr** ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind die Fütterung in Trockenperioden (Referent: Dr. Ferdinand Ringdorfer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein) und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg (Referent: René Roux, Landratsamt Ludwigsburg).

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Regierungspräsidium

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren

Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen“.

Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontakt-

Verantwortlich:

Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:

Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
 Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2
 Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
 Hospizgruppe HPZ 07373/915998
 Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22 8 33*

SMS: "apo" an 22 8 33*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

aufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.

Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

Statistisches Landesamt

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

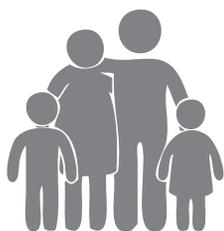
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Schulnachrichten



Vorlesesiegerin der Münsterschule Zwiefalten steht fest

Die Klasse R6 der Münsterschule Zwiefalten nahm am 62. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels auf Schulebene teil. Nach einem Klassenwettbewerb am Freitag, den 11.12.2020, bei dem jeder drei Minuten eine spannende Textstelle vorlas, fand der Schulentcheid am darauffolgenden Montag statt.

Die drei Klassensieger*innen erhielten eine Urkunde und ein Buchgeschenk und stellten sich danach der weiteren Herausforderung, vor einer Jury aus Lehrern und ehemaligen Vorlesesiegerinnen der Münsterschule sowie ihren Mitschüler*innen als Zuhörerschaft einen Auszug aus einem selbstgewählten Buch vorzulesen und in die Textstelle kurz einzuführen. Dabei wurden sie anhand der Kriterien Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis bewertet. Die Entscheidung fiel der Jury schwer, da alle drei ihre Texte sehr gut beherrschten und für die Zuhörerschaft spannend vorlasen. Über eine objektive Punkteermittlung wurde dann Lilli Herter mit dem von ihr in der zweiten Runde ausgesuchten Buch „Conni, Anna und das wilde Schulfest“ (von Dagmar Hoßfeld und Ann-Cathrin Sudhoff) zur aktuellen Vorlesesiegerin der Münsterschule mit einer weiteren Urkunde sowie Buchpreis gekürt und darf zum Regionalentscheid. Die Münsterschule gratuliert allen Teilnehmern und der Siegerin zu ihrem Erfolg und will mit dieser Aktion weiter zur Beschäftigung mit Büchern motivieren, gerade auch im Lockdown.

Der 1959 gegründete Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels zählt zu den erfolgreichsten bundesweiten Schulwettbewerben über Schulartgrenzen hinweg. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und möchte die wichtigste Kulturtechnik überhaupt, das Lesen, fördern.



Die Klassenvorlesesieger Florian Stiehle und Jakob Herter und die Schulsiegerin Lilli Herter (Münsterschule Zwiefalten 12/2020)

Weiterführende Schulen

Berufliche Schule Riedlingen

- Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule

Einladung zum digitalen Informationsabend am Dienstag, den 19. Januar 2021, von 18 bis 20 Uhr

Unsere Experten stehen Ihnen in Videokonferenzen für alle Fragen zum Thema berufliche Bildung zur Verfügung.

In zwei Runden können Sie sich über die zahlreichen Bildungsmöglichkeiten und Abschlüsse an der Beruflichen Schule Riedlingen bequem von zu Hause aus informieren lassen:

- Runde 1 beginnt um 18 Uhr
- Runde 2 beginnt um 19 Uhr

Die Teilnahme ist mit allen digitalen Endgeräten möglich (nur Browser erforderlich). Sie können sich hierzu über den QR-Code oder unsere Homepage www.berufliche-schule-riedlingen.de einloggen.

Unser Bildungsangebot für Sie:

- **Wirtschaftsoberschule**
Abitur auf dem 2. Bildungsweg
- **Einjähriges Berufskolleg**
Fachhochschulreife auf dem 2. Bildungsweg
- **Kaufmännisches Berufskolleg I und II**
Vorbereitung auf Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
Fachhochschulreife (im 2. Jahr)
- **Gewerbliche Berufsschule**
Berufsabschlüsse in verschiedenen Metallberufen
- **Zweijährige Berufsfachschule im Bereich Ernährung und Gesundheit sowie im kaufmännischen Bereich**
Mittlere Reife und berufliche Grundbildung
- **Einjährige Berufsfachschule in Bereichen Metall- und Fahrzeugtechnik**
Berufliche Grundbildung (evtl. Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr)
- **Duale Ausbildungsvorbereitung**
Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen zum Schuljahr 2021/2022:
1. März 2021

Berufliche Schule Riedlingen
Zwiefalter Str. 50
88499 Riedlingen
Tel.: 07351 52 78 00
email: sekretariat.srbsr@biberach.de

Online - Information über das Bildungsangebot

Die **Berufliche Schule Münsingen** informiert alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und die interessierte Öffentlichkeit online über das Bildungsangebot für das kommende Schuljahr 2021/2022 zu folgenden Schularten und Bereichen:

- Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)
- Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik (1BFMF)
- Zweijährige zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) führende Berufsfachschule (2BFS)
- Berufsschule Landwirt/in und Pferdewirt/in (LW und LPF)
- Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg I und II (Ziel: Erwerb der Fachhochschulreife) (1BK1W und 1BK2W)
- Berufsfachschule für Pflegefachkräfte (3BFP) und Altenpflegehilfe (1BFAHT)

Interessierte können sich ab sofort telefonisch, per Fax oder E-Mail oder auch über unsere Homepage persönlich anmelden und sich am

Freitag, den 22. Januar 2021 von 09:00 bis 13:00 Uhr

online von unserem Team informieren und beraten lassen.

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme!

Gerne informieren wir Sie außerdem persönlich jederzeit über unser Bildungsangebot. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

- Telefon: 07381 – 93793-0
- Fax: 07381 – 93793-23
- E-Mail: info@bs-muensingen.de

Für unser Online-Angebot finden Sie auf unserer Homepage gleich auf der Startseite eine entsprechende Anleitung zum Download.

Berufliche Schule Münsingen
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen
Internet: www.bs-muensingen.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 15.01.2021 – 1. Woche im Jahreskreis

14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster

15.00 Uhr **Eucharistiefeyer** im Münster

(für Verstorbene; Jtg. Maria Baier)

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gaiuingen

Samstag, 16.01.2021 – 1. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 17.01.2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 18.01.2021 – 2. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Dienstag, 19.01.2021 – 2. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(Fam. Oßwald; Rosemarie Engst)

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 20.01.2021 – Hl. Fabian, Hl. Sebastian

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 21.01.2021 – Hl. Meinrad, Hl. Agnes

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 22.01.2021 – Hl. Vinzenz

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 23.01.2021 – 2. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 24.01.2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 9214324; 0176-55079323

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3

Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 9205699, Fax 9205698

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie,

dass der Gottesdienstplan für die nächsten Wochen vorbehaltlich weiterer Anordnungen erstellt worden ist. Das bedeutet: Es können sich noch Änderungen ergeben. Notfalls im Pfarramt nachfragen!

Immer aktuell informieren

können Sie sich über unsere Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de.

Sollten sich aufgrund der Infektionslage kurzfristige Änderung ergeben, die nicht mehr über die Gemeindeblätter veröffentlicht werden können, werden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage erhalten.

Selbstverständlich sind auch unsere Pfarramtssekretärinnen und das Pastoralteam zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar.



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+21

Sternsingeraktion 2021 – anders als geplant!

Leider musste auch die Sternsingeraktion in ihrer gewohnten und lieb-gewonnenen Form der Corona-Pandemie zum Opfer fallen.

Für das Kindermissionswerk und die großartige Arbeit, die es für die Kinder unserer Welt vollbringt, bringt die vielerorts abge-sagte Sternsingeraktion große Einbußen mit sich. Wir bitten Sie daher sehr, trotzdem oder vielleicht auch genau deswegen, zu spenden. In diesem Jahr geht die Spende vor allem an Kinder in der Ukraine. Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten können Sie auch online unter www.sternsinger.de einsehen.

Spenden für die Sternsingeraktion können Sie noch bis zum 02. Februar in der Sakristei oder im Pfarramt abgeben.

Erstkommunion

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Erstkommunionvorbereitung vorerst online statt. Die Eltern wurden bereits informiert.

Sonntagsgottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Sonntagsgottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

Abgabe beim Ordner am Kircheneingang

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Die Jahresrechnung 2018/2019 und der Haushaltsplan 2021/2022

werden 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 25.01.2021 bis 08.02.2021 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Wochenspruch zum 2. Sonntag n. Epiphania

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
(Johannes 1, 16)

Weihnachten geht weiter

Das große Fest ist zwar zu Ende, aber die gute Nachricht von Weihnachten gilt das ganze Jahr. Nach der Begegnung an der Krippe sind die Hirten verändert.

Sie erzählen allen, was sie erlebt haben.

Und die Botschaft breitet sich aus. Von den Hirten, über die Apostel und die ersten Christen; über viele Generationen bis in unsere Häuser.

Vielleicht gelingt es ja auch unter dem Jahr und ganz besonders in dieser aktuellen Zeit, sich an die Weihnachtsfreude zu erinnern, sich davon anstecken zu lassen und sie weiterzugeben.

Lassen wir uns inspirieren von den vielseitigen und kreativen Ideen der Advents- und Weihnachtszeit und überlegen uns, was wie wir Hoffnung und Freude an andere weitergeben können.

Sonntag, 17.1.2021 – 2. So. n. Epiphania

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Mörsingen

Sonntag, 17.01.2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, 23.01.2021 – 2. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

(Josef u. Markus Waidmann; für Priesterberufe)

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Die Jahresrechnung 2018/2019 und der Haushaltsplan 2021/2022

werden 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 25.01.2021 bis 08.02.2021 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

Upflamör

Samstag, 16.01.2021 – 1. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Donnerstag, 21.01.2021 – Hl. Meinrad, Hl. Agnes

19.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 24.01.2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Aktuelle Regelungen zum Gottesdienstbesuch:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Bitte tragen Sie ihre Kontaktdaten in das Formular auf den Plätzen im Gottesdienst ein, zur Nachverfolgung der Infektionsketten.

Auf Gemeindegesang muss vollständig verzichtet werden.

Falls sie Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie auf alle Fälle zuhause!

Hinweis: Bitte ziehen Sie sich warm an. Die Heizverordnung aufgrund der Pandemie erfordert das Abschalten der Heizung während des Gottesdienstes.

Konfirmandenunterricht

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden über die Form des Konfirmandenunterrichts zeitnah informiert. Wir planen zumindest während des Lockdowns mit digitalen Formaten in der Konfirmandenarbeit und sind uns bewusst, dass diese die Zeit vor Ort in der Gruppe nicht ersetzen können.

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Hinter uns und auch noch vor uns liegen herausfordernde Wochen.

Unsicherheiten, Belastungen im beruflichen und privaten Umfeld, Einsamkeit und so einiges mehr sind belastend und können Angst machen.

Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen, der Verlust eines geliebten Menschen oder das Gefühl etwas „falsch gemacht zu haben“.

Und auch die ganz alltäglichen Sorgen hören nicht einfach auf. Deswegen hören auch wir nicht auf, zuzuhören. Als Ihre Pfarrerin vor Ort bin ich für Sie ansprechbar. Tel.: 07386 739; E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111

Vereine und Organisationen

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Narrenzunft Rälle Zwiefalten eröffnet trotz Corona die Fasnet 2021

Corona hat unser Leben fest im Griff. Das spüren auch die Narren und von daher war das traditionelle Häsabstauben in diesem Jahr nicht möglich.

Traditionen zu bewahren, liegt Zunftmeister Jochen Fundel sehr am Herzen. Daher hat er das diesjährige Häsabstauben in seine eigenen vier Wände verlegt und die Masken von Rälle, Hansel, Gockel und Bär von Staub befreit.

Per Videobotschaft (abrufbar unter www.narrenzunft-zwiefalten.de) ist dieses Kleinereignis für jede Närrin und jeden Narren zu sehen. Fundel ermuntert damit die Zwiefalter Narrenschar auch in diesem Jahr „wenigstens a bissle Fasnet“ zu feiern. Dass dies

aller Wahrscheinlichkeit nach auf die eigenen vier Wände beschränkt bleiben wird, soll der Freude am Brauchtum keinen Abbruch tun.

Vielleicht eröffnet dies auch die Möglichkeit zu Kreativität: virtuelle Fasnet und andere Ideen werden derzeit von der Narrenzunft geprüft.

Ein weiterer wichtiger Brauch ist das „Dänneles-Messen“, das von Zunftmeister Fundel und seinem Stellvertreter Andreas Schmid mit dem nötigen Corona-Abstand durchgeführt wurde. Stolz 35 cm ist die Narrentanne, die von der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte 1971 gepflanzt wurde, im vergangenen Jahr gewachsen.



PARTNERSCHAFTSVEREIN ZWIEFALTEN - LA TESSOUALLE



Brief von unseren französischen Freunden aus La Tessoualle

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Alexandra
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
Liebe Freunde aus Zwiefalten

Gestatten Sie mir zunächst im Namen des Gemeinderats von La Tessoualle, Ihnen für Ihre guten Wünsche und die Geschenke zu danken, die Sie uns geschickt haben. Wir werden sicher einen Toast auf Sie ausbringen und an Sie denken, während wir Ihre guten Produkte probieren.

Ich sende Ihnen im Namen des gesamten Gemeindeteams meine besten Wünsche für das neue Jahr. Möge 2021 Ihnen Glück und Zufriedenheit bringen!

Wenn 2020 sowohl für Zwiefalten als auch für La Tessoualle ein ganz besonderes Jahr war, sollten wir für 2021 optimistisch sein und ich erhoffe mir, dass die Zeiten ruhiger werden und wir alle unser heiteres Leben wieder aufnehmen können. Ich wünsche uns, dass wir für unsere beiden Gemeinden Zwiefalten und La Tessoualle, von unserer Jugend bis zu unseren Ältesten, die Freuden der Geselligkeit, die Treffen in den Familien, verschiedene Aktivitäten und natürlich unserer Partnerschaft neu entdecken können.

Die neu gewählten Gemeinderäte von La Tessoualle und ich freuen uns sehr darauf, Sie hier in La Tessoualle willkommen zu heißen. Persönlich kann ich es nicht erwarten, Frau Hepp kennenzulernen und die Gemeinderäte zu sehen, mit denen ich bereits vor einigen Jahren zusammenkam.

Selbst wenn der Impfstoff uns große Hoffnung im Kampf gegen dieses Coronavirus macht, müssen wir dennoch eine Weile lang vorsichtig bleiben.

Wir alle hoffen, dass die Partnerschaft ihre Begegnungen im Mai in La Tessoualle wieder aufnehmen und dass der Gemeinderat von La Tessoualle bei dieser Gelegenheit den Gemeinderat von Zwiefalten empfangen kann.

Während wir darauf warten liegt es an uns, Ihnen „ein kleines Geschenk zu schicken, um unsere schöne Freundschaft zu erhalten“.

Im Namen von La Tessoualle und seinen 3.170 Einwohnern erneuere ich meine besten Wünsche für 2021.

Achten Sie auf sich

Dominique Landreau, Bürgermeister



Verband Katholisches Landvolk e.V.



Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

€ 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis **18. Januar 2021** bitte bei:
Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470,
Email: johannes@sauter-krone.de.

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

ab 8:30 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

Kleine Pause

10:45 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Soziale Sicherung“
Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen

Kleine Pause

15:15 Uhr „Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Wolfgang Maier, Notar aus Oberndorf

17:00 Uhr Ende

Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal abgesagt

Das Familienwochenende „Ist Barmherzigkeit sein eigentlich altmodisch“ von Donnerstag, 18.02. - Sonntag, 21.02.2021 im Kloster Heiligkreuztal wird abgesagt.

Aktuell und Wissenswertes

Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden

Nur mit Eintrag im Marktstammdatenregister fließt die Einspeisevergütung

Zukunft Altbau erklärt, auf was Eigentümer beim Eintrag achten müssen.

Wer als Gebäudeeigentümer eine Photovoltaikanlage oder ein Mini-Blockheizkraftwerk betreibt, muss diese in das zentrale Marktstammdatenregister eintragen. Für ältere Anlagen läuft nun die Übergangsfrist dafür ab: Sind sie vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen, müssen sie bis zum 31. Januar 2021 in das Register eingetragen sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ohne diese Anmeldung riskieren die Anlageneigentümer ihre Einspeisevergütung. Der Eintrag ist unkompliziert und dauert rund 20 bis 30 Minuten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Nur wenige Angaben sind erforderlich. Die Regelung gilt auch für Solarstromspeicher.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Photovoltaikanlagen auf dem Dach erzeugen günstigen Solarstrom für den Eigenverbrauch. Der Rest wird in das Netz eingespeist und vergütet. Für Strom aus Mini-Blockheizkraftwerken in Gebäuden gilt dasselbe. Darüber hinaus nutzen die Geräte die bei der Erzeugung des Stroms anfallende Wärme zur Beheizung. Daher auch der Begriff stromerzeugende Heizungen. Gebäudeeigentümer setzen die beiden Technologien immer häufiger in Neubauten und Bestandsgebäuden ein.

Für Neuanlagen gilt Anmeldepflicht schon seit Februar 2019

Alle stromerzeugenden Anlagen müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Eintrag ist für neue Anlagen schon seit Februar 2019 verpflichtend. Dies muss einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen. Das für die Registrierung erstellte Webportal der Bundesnetzagentur löst bei den älteren Anlagen vorherige Anmeldeformalitäten ab. Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon im PV-Meldeportal oder dem EEG-Anlagenregister angemeldet hatten, müssen die Anlagen noch einmal im Marktstammdatenregister registrieren. Eine Datenübernahme durch die Meldestelle erfolgt nicht. Auch Ü20-Anlagen, die seit diesem Jahr weiter eine EEG-Einspeisevergütung erhalten, müssen angemeldet werden.

Da die Übergangsfrist für ältere Anlagen zwei Jahre beträgt, besteht die Gefahr, dass viele Gebäudeeigentümer die Nachregistrierungspflicht inzwischen wieder vergessen haben. Eini-

gen Eigentümern war sie auch gänzlich unbekannt. Um diese Wissensdefizite zu beseitigen, haben einige Netzbetreiber in Deutschland die Besitzer der Bestandsanlagen im Herbst 2020 schriftlich darüber informiert, dass sie ihre Anlagen registrieren müssen. Wer die Aufforderung erhalten hat, muss dieser nun rasch nachkommen. Wer keinen Brief bekommen hat, sollte prüfen, ob eine Anmeldung im Marktstammdatenregister bereits erfolgt ist. Liegt bis zum 31. Januar 2021 kein Eintrag vor, darf der Netzbetreiber den Geldhahn für den in das Stromnetz eingespeisten Strom zudrehen. Der Stopp kann auch wieder rückgängig gemacht werden: Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung nachholt, fließen die Vergütungen inklusive der einbehaltenen Beträge wieder.

Die Einspeisevergütung ist ein wichtiger Bestandteil zur Refinanzierung der Investition. „Bei einem Mini-Blockheizkraftwerk, das Wohnhäuser ab sechs Wohneinheiten und mehr auf rentable Art mit Energie versorgen kann und mindestens 30.000 Euro kostet, gefährdet eine fehlende Anmeldung die Wirtschaftlichkeit der Anlage“, weiß Florian Anders, BHKW-Experte vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. „Doch auch für Photovoltaikanlagen ist eine unterlassene Anmeldung problematisch. Wer nicht nachmeldet, riskiert finanzielle Verluste.“ Daher sollten die Betreiber hier besondere Sorgfalt walten lassen, so Anders.

Die Anmeldung ist einfach

Für die Registrierung ist kein explizites Fachwissen erforderlich. Man benötigt nur die Unterlagen mit den technischen Daten der Anlage. Zur Anmeldung geht man im Internet auf die Webseite des Marktstammdatenregisters. Auf der Seite werden alte Anlagen nachregistriert und neue eingetragen. „Zuerst erfolgt das Anlegen eines Benutzerkontos“, erklärt Martina Riel vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dann melden sich die Anlagenbetreiber als Person an, danach erfolgt die Registrierung der Photovoltaikanlage.“ Bei letzterer ist unter anderem die Leistung der Anlage, das Datum der Inbetriebnahme und der Standort inklusive Adresse anzugeben. Auch der Eintrag, welcher Netzbetreiber den Strom abnimmt, ist erforderlich. Die nötigen Informationen dazu finden sich alle im Kaufvertrag der Anlage sowie den Anmeldepapieren an die Bundesnetzagentur und den lokalen Netzbetreiber.

Die Anmeldung unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR dauert rund 20 bis 30 Minuten. „Wer den Eintrag nicht selbst machen will oder kann, darf bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer über mehrere Anlagen verfügt, muss für jede eine eigene Registrierung machen. Beachten sollte man, dass aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist es derzeit zu vermehrten Nachfragen kommt. Daher kann es zu einer verzögerten Bearbeitung der Anträge kommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

